

Anlage 0 zu Session-Nr. 3205/2016

Freigabe zusätzlicher Mittel zur qualitativen Stärkung der OGS-Angebote in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Begründung der Dringlichkeit

Damit eine Mittelfreigabe und anschließende Auszahlung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - noch im Haushaltsjahr 2016 erfolgen kann, ist eine Beschlussfassung im Rahmen der dargelegten Beschlussfolge erforderlich.